



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Corona und Grundrechte – Was darf der Staat in
Krisenzeiten?*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)



II.C.28

Problemfelder der Moral

Corona und Grundrechte – Was darf der Staat in Krisenzeiten?

Nicole Schlenke



© RAABE 2020

© ti-jal/E+/Getty Images

In welchem Verhältnis stehen Freiheit und Sicherheit? Wie viel Freiheit kann, darf und muss der Einzelne zugunsten der Gemeinschaft aufgeben? Waren die Ausgangsbeschränkungen gerechtfertigt, die der Staat zeitweilig verhängte, um besonders gefährdete Zielgruppen während der Corona-Krise zu schützen? Diese Einheit nimmt klassische und aktuelle philosophische Positionen in den Blick. Sie reflektiert das Verhältnis von Bürger und Staat sowie deren Rechte und Pflichten.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	10–12
Dauer:	4–6 Doppelstunden bzw. 8–12 Einzelstunden
Kompetenzen:	Die Lernenden können zentrale Aussagen philosophischer Texte in eigenen Worten wiedergeben und deren Argumentationsgang strukturiert darstellen, sie können Fachbegriffe definieren, Fallbeispiele erörtern, begründet Stellung nehmen, Handlungsmöglichkeiten benennen, abwägen und in Bezug auf Konsequenzen beurteilen
Thematische Bereiche:	Corona-Krise, Ausgangsbeschränkungen, Grundrechtsbeschränkungen, Staatsphilosophie, Freiheit des Einzelnen, Sicherheit, Verantwortung, Machtbefugnisse des Staates
Medien:	Zeitungsartikel, philosophische Texte, Bilder
Methoden:	Kernthesen visualisieren, Schaubilder erstellen, Ergebnisse präsentieren, Podiumsdiskussion führen, einen Essay verfassen

Fachwissenschaftliche Orientierung

Das Corona-Virus und seine Übertragung

Das Corona-Virus SARS-CoV-2, eine Variante des SARS-Erregers von 2002, verursacht die Viruserkrankung COVID-19. Die Abkürzung SARS steht dabei für „schweres akutes Atemwegssyndrom“. Corona-Viren wurden erstmals in den 60er-Jahren entdeckt. In der Regel infizieren sie entweder Menschen oder Tiere. Nur äußerst selten gehen sie, wie im Falle von SARS-CoV-2, von Tieren auf Menschen über. Sie können dann schwere Erkrankungen hervorrufen. Das Virus verbreitet sich nach bisherigen Erkenntnissen vorrangig durch Tröpfcheninfektion, eventuell auch über Aerosole, in der Luft schwebende Tröpfchenkerne. Die Inkubationszeit beträgt 6 bis 14 Tage.

Die Krankheit verläuft nach aktuellen Erkenntnissen sehr unterschiedlich. Ca. 81 % der Infizierten durchleben einen milden Krankheitsverlauf. Sie haben leichtes Fieber, leiden unter Erschöpfung, trockenem Husten und Kurzatmigkeit. Hinzu kommt eine leichte Lungenentzündung. Die Symptome klingen meist innerhalb von zwei Wochen wieder ab. Bei 14 % der infizierten Personen zeichnet sich ein schwerer Krankheitsverlauf ab. Diagnostiziert werden eine verminderte Nierenfunktion, Diarrhö und/oder eine reduzierte Anzahl weißer Blutkörperchen. Die Genesungszeit kann drei bis sechs Wochen in Anspruch nehmen. Rund 5 % der Infizierten benötigen eine intensivmedizinische Betreuung. Hinsichtlich möglicher Spätfolgen gibt es bisher noch keine gesicherten Erkenntnisse.

Wie kam es zur Corona-Krise 2020?

Im Dezember 2019 treten im chinesischen Wuhan erstmals Fälle einer bisher unbekanntem Lungenkrankheit auf. Am 31.12.2019 meldet die chinesische Regierung diese Fälle der Weltgesundheitsorganisation. Zu Beginn des Jahres 2020 wird die Erkrankung auf das neuartige Corona-Virus zurückgeführt. Das erste Todesopfer meldet die Stadt Wuhan am 11.01.2020. Das Virus verbreitet sich schnell. Deshalb wird die Stadt Wuhan ab dem 23.01.2020 unter Quarantäne gestellt. Um die Verbreitung des Virus zu stoppen, schränkt die chinesische Regierung das öffentliche Leben in China ein. Bereits am 15.01.2020 registriert die WHO weitere Krankheitsfälle in Thailand. Am 21.01.2020 tritt die Krankheit offiziell in den USA auf. Am 24.01.2020 erreicht das Virus Europa. Der erste Fall wird in Frankreich diagnostiziert. Am 27.01.2020 meldet der Bundesstaat Bayern den ersten Erkrankten. Am 30.01.2020 spricht die WHO von einer „gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite“.

Ende Februar tagt der neu eingerichtete Krisenstab der Bundesregierung zum ersten Mal. Die Zahl der Infizierten in allen Bundesländern steigt rapide. Eine der ersten Großveranstaltungen, die abgesagt wird, ist die Leipziger Buchmesse. Weitere Absagen folgen. Als erstes Bundesland verbietet Sachsen ab dem 06.03.2020 alle Klassenfahrten. An diesem Tag schließen die ersten Bundesländer Schulen und Kindertageseinrichtungen, andere folgen. Als die WHO am 11.03.2020 eine Pandemie ausruft und Kanzlerin Merkel vor einer Überlastung des Gesundheitssystems warnt, ergeht die Aufforderung an alle Bürgerinnen und Bürger, soweit möglich zu Hause zu bleiben. Am 16.03.2020 werden umfassende Einreisekontrollen und -verbote an den Grenzen zu Frankreich, Österreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz erlassen. Während die EU am 18.03.2020 einen Einreisestopp verhängt, beginnt die Bundesrepublik damit, deutsche Urlauber und Teilnehmende an sozialen Jahren oder Studiensemestern aus dem Ausland zurückzuholen. Es wird die größte Rückholaktion in der Geschichte der Bundesrepublik. Bis zum 14.04.2020 kommen insgesamt mehr als 225.000 Menschen aus dem Ausland zurück nach Deutschland.

Am 22.03.2020 einigen sich Bund und Länder auf strenge Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen. Diese werden vor Ort von Polizei und Ordnungsamt kontrolliert. Gastronomiebetriebe und Geschäfte, die nicht für den täglichen Bedarf notwendig sind, werden geschlossen. Viele Arbeitnehmer

wechseln ins Homeoffice, nicht wenige in Kurzarbeit. Das öffentliche Leben kommt fast vollständig zum Erliegen. Der sogenannte Lockdown hat weitreichende wirtschaftliche Folgen. Um der in der Folge stark angeschlagenen Wirtschaft zu helfen, kündigt die Bundesregierung am 23.03.2020 ein Hilfspaket in Höhe von 156 Millionen Euro an.

Ende März werden in Deutschland 67.000 Infizierte und über 680 Tote gemeldet. Deshalb verlängert die Bundesregierung die Kontaktbeschränkungen bis zum 19.04.2020. Da die Zahl der Neuinfektionen jedoch aufgrund der ergriffenen Maßnahmen sinkt, beginnt schon bald eine Diskussion über die Wiedereröffnung von Schulen, Kindertagesstätten und Geschäften. Die WHO rät am 13.04.2020 zu äußerster Umsicht bei der Lockerung von Ausgangsbeschränkungen. Dieser Meinung schließt sich das Robert-Koch-Institut an. Dennoch beschließt die Bundesregierung eine teilweise Öffnung der Schulen ab Mitte April. Dabei treffen die Bundesländer eigenständig Entscheidungen, ab wann und in welchem Umfang der Unterricht wieder aufgenommen wird. Auch kleinere Geschäfte dürfen ab dem 20.04.2020 unter strengen Auflagen zur Abstandsregelung und Hygiene wieder öffnen. Viele Bundesländer beschließen daraufhin das Tragen einer Mund-Nasen-Maske in der Öffentlichkeit. Großveranstaltungen bleiben bis zum 31.08.2020 untersagt. Auch für Gastronomiebetriebe ist zunächst keine Lockerung der Maßnahmen in Sicht. Aufgrund der unsicheren Lage storniert oder verschiebt mehr als ein Drittel der Deutschen den geplanten Sommerurlaub. Dies zieht Einbußen in der Tourismusbranche nach sich. Darum drängt die österreichische Regierung auf einen „Tourismus-pakt“, der vorsieht, im Sommer die Grenzen wieder zu öffnen. Die Mitglieder der Bundesregierung zeigen sich skeptisch.

Die WHO gibt am 22.04.2020 bekannt, dass viele Länder sich erst im Anfangsstadium der Pandemie befänden. „Wir haben noch einen langen Weg vor uns. Dieses Virus wird uns noch eine ganz lange Zeit beschäftigen“, sagte WHO-Chef Tedros Adhanom Ghebreyesus.

Am 02.06.2020 dürfen Fitnessstudios und kleinere Sportanbieter unter strengen Hygieneauflagen wieder öffnen. Ab Ende Mai ist Urlaub im eigenen Bundesland, bald darauf bundesweit wieder möglich. Ab dem 15.06. ist Urlaub in Europa weitgehend wieder erlaubt. Reisewarnungen seitens des Außenministeriums werden für einzelne Reiseziele individuell angepasst. Großveranstaltungen sind bis Ende Oktober 2020 untersagt. Schulen und Kindertagesstätten sollen nach den Sommerferien möglichst zum Regelbetrieb zurückkehren. Ob es eine zweite Welle geben wird, ist im Sommer 2020 unklar.

Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit im philosophischen Diskurs

In welchem Verhältnis stehen Freiheit und Sicherheit innerhalb des Staates? Nach welchen Prinzipien sollte ein Gemeinwesen organisiert sein? Welche Rechte haben Bürger gegenüber der Regierung? Seit der Antike befasst sich die politische Philosophie mit Fragen, welche die gesellschaftliche Ordnung und die Legitimation des staatlichen Gewaltmonopols betreffen.

„Die philosophischen Klassiker des liberalen Rechtsstaats bestimmen das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit als eine Relation von Zweck und Mittel.“¹ Der Einsatz des staatlichen Gewaltmonopols ist nach Kant nur rechtmäßig als „Verhinderung eines Hindernisses der Freiheit“². Die Anwendung staatlichen Zwanges muss demzufolge mit der Freiheit nach allgemeinen Gesetzen zusammenstimmen. Nicht die Freiheit bedarf somit der Rechtfertigung, sondern deren sicherheitspolitische Einschränkung. „Die elementaren Freiheitsrechte haben [...] einen herausgehobenen rechtsnormativen Status, der sie der Verrechnung mit sonstigen Interessen [...] entzieht bzw. Abwägungen mit

¹ Bielefeldt, Heiner: Freiheit und Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin 2004. S. 8.

² Siehe Kant, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten. Akademie Ausgabe Bd. VI. S. 231.

konkurrierenden Rechtsgütern [...] unter strenge Bedingungen stellt.“³ Hinzu kommt ein Wert, der unter allen anderen heraussticht. Der freiheitliche Rechtsstaat gründet sich zuerst und vor allem auf das Bekenntnis der Menschenwürde.

Doch viele sehen die Balance zwischen Sicherheits- und Freiheitsrechten gefährdet. Sie monieren die zunehmende Bereitschaft des Staates, den Zielwert der Freiheit zugunsten der Sicherheit in Anbetracht der sicherheitspolitischen Bedrohungslage zur Disposition zu stellen. Nicht zuletzt im Zuge der Ereignisse rund um den 11. September wurden in Deutschland zahlreiche Sicherheitsgesetze verschärft, Befugnisse von Polizei und Geheimdienst ausgeweitet, Zugriffsrechte auf Datenbestände geschaffen. Die zeitweiligen Grundrechtsbeschränkungen während der Corona-Krise verschärften die Diskussion um die verfassungsrechtliche Tektonik von Freiheit und Sicherheit.

Was bedeutet Freiheit?

In der Philosophiegeschichte werden zwei Formen von Freiheit unterschieden. Negative Freiheit bezeichnet die Freiheit bzw. Abwesenheit von etwas, beispielsweise äußeren und inneren Zwängen. Die eigene persönliche Entfaltung wird weder durch andere Menschen noch durch Institutionen oder Ideologien eingeschränkt. Positive Freiheit hingegen wird definiert als Freiheit zu etwas. Der Einzelne nutzt Freiräume und Wahlmöglichkeiten. Er gestaltet seinen Lebensentwurf innerhalb des vorgegebenen Rahmens aktiv.

Beide Begriffe stammen aus der politischen Philosophie. Sie haben ihre Wurzeln bei Immanuel Kant und spielen bis in die Moderne hinein eine bedeutsame Rolle. Ausgearbeitet hat sie Isaiah Berlin (1900–1997). In seinem 1958 erschienenen Essay „*Two Concepts of Liberty*“ folgert er, dass die negative Freiheit eingeschränkt werden müsse, damit es positive Freiheit geben könne. Beide Formen stehen folglich in einem Spannungsverhältnis zueinander. „Die eine Waagschale steht für die Autonomie des Einzelnen, die Abwehr staatlicher Eingriffe, die Verteidigung individueller Werte und Eigenarten; die andere für Mitgestaltung am Gleichgewicht [...], für das Durchsetzen von Ansprüchen, für Teilhabe an und Ausübung von Macht.“⁴ Innerhalb einer jeden Gesellschaft muss folglich immer wieder ausgehandelt werden, welche Freiheiten man sich und anderen einräumt und an welchen Wertvorstellungen man sich dabei orientiert, welches gemeinsame Verständnis von Verantwortung und Lebenssinn zugrunde gelegt wird.

Um negative und positive Freiheit ins Gleichgewicht zu bringen, berufen sich Philosophen stets auf ethische Werte. Nach Sokrates ist frei, wer zwischen den bestehenden Möglichkeiten vernunftgemäß zu wählen weiß. Die Wahl gelingt, wenn der Einzelne sich am Guten orientiert. Dies setzt nicht nur die Kenntnis des Besten voraus, sondern auch eine bewusste Entscheidung für das Gute, bei der dieses allen anderen Optionen bewusst vorgezogen wird. Sokrates ist somit der Erste, der die hier notwendige sittliche Entscheidung thematisiert. Platon deutet Freiheit nicht als eine Fähigkeit zur Wahl, sondern als ein Wollen dessen, was die Götter als notwendig gesetzt haben. Aristoteles bezeichnet Freiheit als die Möglichkeit, im Hier und Jetzt wählen zu können in Bezug auf den konkreten Handlungsakt.

Im Mittelalter ist der Begriff der Freiheit zumeist theologisch konnotiert. Thomas von Aquin bestimmt den freien Willen mit Blick auf das Ziel, das Gute. Die Willensfreiheit des Einzelnen erstreckt sich ihm zufolge jedoch nicht auf das höchste Ziel, welches von Gott vorgegeben ist, sondern nur auf die Wahl der Mittel, dieses zu erreichen.

³ Bielefeldt, Heiner: Freiheit und Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin 2004. S. 6.

⁴ Kiegeland, Burkhardt: Freiheit von & Freiheit zu. In: Zeitpunkt 109. S. 9–11. Zu finden unter: https://www.zeitpunkt.ch/fileadmin/download/ZP_109/ZP_109_Freiheit_von___Freiheit_zu.pdf.

Descartes zufolge wächst die Freiheit des Einzelnen mit der Zunahme geistiger Klarheit über die eigenen Ziele. Ähnlich bestimmt Spinoza Freiheit als das, was aus der Notwendigkeit des eigenen Wesens heraus erwächst und durch unser Handeln bestimmt wird. Ihm zufolge ist der Mensch frei, wenn es ihm gelingt, sich von seinen Affekten zu lösen. Sowohl Descartes als auch Spinoza gilt Freiheit als eine dem Menschen wesenhaft zukommende Selbstbestimmung.

Thomas Hobbes sieht Selbsterhaltung nur gegeben auf Kosten der Aufgabe der natürlichen Freiheit jedes Einzelnen. John Locke erachtet den Menschen als freies Wesen, bezieht sich dabei aber vorrangig auf dessen Handlungsfreiheit. John Stuart Mill sieht in der Freiheit des Menschen die Voraussetzung für dessen geistige und moralische Entwicklung. Dabei umfasst der Begriff „Freiheit“ bei Mill Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens. Er unterscheidet zwischen Gewissensfreiheit, der freien Wahl der Lebensgestaltung, der Meinungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit. Ebenso thematisiert er die Bedingungen für eine mögliche Einschränkung der Freiheit des Einzelnen.

Hume, Vertreter des Kompatibilismus, hält den freien Willen des Einzelnen mit dem seiner Überzeugung nach bestehenden Determinismus für vereinbar. Unter dem freien Willen versteht er die hypothetische Fähigkeit des Menschen, eine andere Entscheidung treffen zu können, wenn seine Disposition eine andere gewesen wäre. Kant unterscheidet zwischen praktischer und transzendentaler Freiheit. Praktisch frei ist der Mensch, wenn seine Entscheidungen nicht durch sinnliche Antriebe, sondern durch rationale Überlegungen bestimmt sind. Transzendente Freiheit hingegen charakterisiert Kant als Unabhängigkeit dieser Vernunft selbst. Negativ bestimmt ist Freiheit die Unabhängigkeit von der Nötigung durch Antriebe der Sinnlichkeit, im positiven Sinne bezeichnet Kant sie als das Vermögen der reinen Vernunft, für sich selbst praktisch zu sein, d. h. als Selbstbestimmung z. B. der eigenen Gesetzgebung.

Während Fichte Freiheit als Faktum des Selbstbewusstseins charakterisiert, durch welches die Freiheit als das einzig wahre Sein der Außenwelt den Anschein von Wirklichkeit annimmt, bestimmt Hegel den Begriff nicht subjektiv, sondern objektiv. Er geht von einer substanziellen Freiheit aus, welche erst im Staat zu ihrem höchsten Recht kommt. Der Mensch, so Hegel, findet wahre Freiheit nur, indem er sich in den Staat einordnet. Dieser repräsentiert die substanzielle Freiheit. Denn er hat keinen Zweck außer sich selbst. Er stellt lediglich die absolute Unabhängigkeit dar.

Philosophische Positionen zum Verhältnis von Freiheit und Sicherheit

Die Frage, wie der ideale Staat aussehen müsse, beantwortet Platon in seiner *Politeia* ausgehend vom Einzelnen. Der Mensch ist gerecht, wenn er Vernunft, Tatendrang und Begierden unter Vorherrschaft der Vernunft in Einklang bringt. Übertragen auf den Staat heißt das: Regieren die Philosophen, blüht das Gemeinwesen. Analog zu den drei Seelenteilen, die den Einzelnen bestimmen, ordnet Platon den drei Ständen innerhalb der Gesellschaft jeweils eine Tugend zu. Die Tugend der Gerechtigkeit sieht er im Staatswesen erfüllt, wenn jeder Stand seine Aufgaben tugendgemäß erfüllt und alle Bürger sich um des Gemeinwohls willens der Herrschaft der Geisteselite unterordnen. Auch Aristoteles ist überzeugt, dass das sittliche Leben nur im Staate seine volle Ausbildung erfährt. Er begreift den Menschen als soziales, politisches Wesen, das auf ein Leben in Gemeinschaft hin angelegt ist. Er favorisiert die *Politie* und spricht sich für das abwechselnde Regieren und Regiertwerden freier und in ihrer Freiheit gleicher Menschen aus. Ziel ist es, eine Despotie zu verhindern. Aristoteles gilt als Vorreiter der republikanischen Freiheitsphilosophie.

Bezug nehmend auf Aristoteles deutet auch Thomas von Aquin den Menschen von Natur aus als *animal sociale* bzw. *animal politicum*. Für seine Entfaltung ist es erforderlich, in einer Gemeinschaft zu leben, deren Zielsetzung es ist, das Gemeinwohl zu fördern und es dem Einzelnen zu ermöglichen, seine Ziele zu erreichen.

Thomas Hobbes gilt mit seinem *Leviathan* als Begründer des Gesellschaftsvertrages und des aufgeklärten Absolutismus. Er steht der absoluten Freiheit jedes Einzelnen negativ gegenüber. Nur ein starker Herrscher, dem die Individuen sich freiwillig unterordnen, an den sie ihre Rechte und Befugnisse abtreten, vermag Sicherheit und Leben jedes Einzelnen zu garantieren. So schließen alle Bürger einen Vertrag mit dem Herrscher, in dem sie ihre Freiheiten aufgeben. So endet der „Krieg aller gegen alle“, wie er laut Hobbes im Naturzustand vorherrscht. John Locke vertritt ein positiveres Bild des Menschen. Im Naturzustand ist er frei und gleich. Das Interesse an der Selbsterhaltung verbietet es dem Einzelnen, anderen zu schaden. Dennoch herrscht Sicherheit nur dann, wenn sich die Menschen mittels eines gemeinsam geschlossenen Vertrages zusammenschließen, sich einer Legislative und einer Exekutive unterordnen. Die individuelle Freiheit ist für Locke wichtig. Sie sollte nur so weit beschränkt werden, wie es die Gemeinschaftsbildung erfordert. John Stuart Mill entwirft einen Staat, der aktiv für die Entwicklung der Bürger verantwortlich ist. Der oberste Grundsatz ist für ihn das Maß an größtmöglicher Freiheit für alle Bürger. Diese darf durch den Staat nur zum Zwecke des Schutzes eingeschränkt werden. Dieses Freiheitsprinzip gilt auch für den einzelnen Bürger. Auch er darf in seiner Freiheit nur eingeschränkt werden, um sich oder andere zu schützen.

Immanuel Kant, Vertreter der Aufklärung, verknüpft seine staatsphilosophischen Überlegungen mit seinen Annahmen über das Wesen des Menschen. Er billigt dem Menschen ein gewisses Vertrauen auf Grundlage seiner praktischen Vernunft zu. Nach Kant ist nur eine republikanische Verfassung geeignet, die Freiheit der Individuen zu gewährleisten. Dabei kommt es laut Kant nicht auf die Personen an, die den Staat leiten, sondern nur auf die Regierungsform desselben. Der Zweck des Staates ist dabei, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Freiheit und Ordnung, Einzelinteresse und Allgemeininteresse, sowie die Steuerung der individuellen Freiheit.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel knüpft an die Gedanken früherer Philosophen an. Wie Platon und Aristoteles geht er davon aus, dass die sittliche Existenz des Menschen nur im Staat verwirklicht werden kann. Er würdigt Kants Idealismus, dem die Freiheit als grundlegende Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenlebens gilt. Er kritisiert jedoch alle Vertragstheorien. Denn laut Hegel summiert der Staat nicht die Einzelinteressen. Er stellt die Verkörperung eines objektiven Willens dar.

Wie hängt das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit mit der Corona-Krise zusammen?

Wie viel Freiheit kann, darf und muss dem Einzelnen zugestanden werden, ohne dass die Gemeinschaft gefährdet ist? Diese Frage nach dem Verhältnis von Freiheit und Sicherheit, die im Fokus aller staatsphilosophischen Überlegungen steht, stellte sich auch angesichts der Corona-Pandemie. Die durch die Bundesregierung erlassenen Ausgangsbeschränkungen dienten dem Schutz der Bevölkerung. Ziel war es, Infektionsketten zu identifizieren und zu minimieren. Nicht wenige stellten die Frage, ob Freiheitseinschränkungen in dieser Rigidität notwendig und zielführend waren.

Didaktisch-methodische Überlegungen

Zur Aktualität des Themas

Von der Corona-Krise waren alle Lernenden direkt betroffen, sei es durch Infektionen im Familien- und Bekanntenkreis oder durch Einschränkungen im Bereich des öffentlichen Lebens, beispielsweise Schulschließungen. Vor allem jungen Menschen, die sich anfänglich sicher wähnten, schienen die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz sogenannter Risikogruppen oft übertrieben. Sie reagierten nicht selten mit Unverständnis. Ziel dieser Reihe ist es deshalb, dem Diskussionsbedarf der Schülerinnen und Schüler zunächst Raum zu geben und die vorgebrachten Argumente zugleich zu strukturieren. Sie lädt zum Disput ein und liefert darüber hinaus sachlich fundierte Hintergrundinformationen, Argumente und Überlegungen, die den Horizont der Lernenden erweitern. Indem sie

Bezug nimmt auf klassische und aktuelle philosophische Positionen, bettet sie das Thema ein in den übergeordneten Kontext staatsphilosophischer Überlegungen.

Wie gelingt es, mit Jugendlichen wertneutral zu diskutieren?

Die Diskussion aktueller Themen ist im Unterricht erfahrungsgemäß nur gewinnbringend, wenn sie zuvor auf eine solide Wissensbasis gestellt wird, die verhindert, dass Spekulationen und Halbwissen zu viel Raum in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, vorab Diskussionsregeln festzulegen. Es sollte selbstverständlich sein, dass jeder seine Meinung äußern kann, ohne angefeindet zu werden. Darüber hinaus sollten Schülerinnen und Schülern Mittel und Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, die eigene Meinung sachlogisch zu stützen. Hilfreich ist hier die saubere Unterscheidung zwischen These, Argument, Beispiel, nachprüfbares Faktum und Schlussfolgerung, sowohl in Bezug auf die eigene Argumentation als auch auf die Stellungnahme anderer.

Wie ist die vorliegende Reihe aufgebaut?

Ausgehend vom Beispiel der Corona-Partys, welche die geltenden Ausgangsbeschränkungen zu umgehen suchten, erarbeiten sich die Lernenden Grundlagenwissen über Ursachen und Folgen der Corona-Pandemie 2020. Anschließend erörtern sie das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit innerhalb des Staatswesens. Im zweiten Schritt erarbeiten sie sich unterschiedliche philosophische Ansätze, welche sie auf das Eingangsbeispiel anwenden. Dabei werden anhand von Zeitungsartikeln und Interviews auch aktuelle Positionen mit in den Blick genommen. Die Reihe kulminiert in der Frage: Wie viel Freiheit kann und muss der Einzelne zur Gewährleistung der Sicherheit aller in der Gemeinschaft aufgeben? Die Lernenden verfassen einen Essay, im welchem sie ihre Position begründet darlegen. Die Frage, welchen Zugewinn an Einsichten die Corona-Krise möglicherweise mit sich bringt, wird abschließend in den Blick genommen. Mit einer erneuten Beurteilung von Corona-Partys auf Grundlage des nun gehobenen Wissensstands schließt die Reihe.

Hinweis

Alle Stunden sind als Doppelstunden konzipiert. Sie können aber auch als Einzelstunden unterrichtet werden. Vorschläge für mögliche Einschnitte finden sich in den Hinweisen zum Stundenverlauf.

Wie bettet sich diese Reihe in den Lehrplan?

Die Frage nach dem Verhältnis von Freiheit und Sicherheit ist Inhaltsfeld 5 „Zusammenleben in Staat und Gesellschaft“ des Kernlehrplans NRW zuzuordnen. Die Behandlung dieses Themas erfolgt zu Beginn der gymnasialen Oberstufe.

Welche methodischen Schwerpunkte setzt die Reihe?

Im Vordergrund der Reihe steht die Schulung der Urteilskompetenz. Unterschiedliche Methoden der Diskussionsführung werden eingeübt. Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich unterschiedliche philosophische Positionen, arbeiten Kernthesen und Argumente dafür heraus, setzen diese zueinander in Bezug und grenzen sie voneinander ab. Immer wieder sind sie abschließend aufgefordert, sich zu positionieren und ihre Überzeugungen begründet darzulegen.

Welche Kompetenzen werden in dieser Einheit gefördert?

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Argumente rechtphilosophischer Ansätze zur Begründung von Eingriffen in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger in eigenen Worten rekonstruieren.
- grundlegende philosophische Begriffe definieren.

- alternative Problemlösungsvorschläge sinnvoll gegeneinander abwägen und beurteilen.
- die Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen begründet bewerten.
- unter Bezugnahme auf unterschiedliche philosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns erörtern.
- auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortliche Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen entwickeln.
- eigene Entscheidungen Bezug nehmend auf philosophische Begründungsmuster rechtfertigen.

Wie werden Arbeitsergebnisse gesichert?

Die Sicherung der Arbeitsergebnisse erfolgt über die eigenständige Mitschrift der Schülerinnen und Schüler sowie anhand gemeinsam erarbeiteter Tafelbilder.

Welche Materialien können Sie zusätzlich nutzen?

I Fachliteratur für Lehrerinnen und Lehrer

- ▶ **Horn, Christoph:** *Einführung in die politische Philosophie.* WBG. Darmstadt 2009.
Diese Einführung in die politische Philosophie liefert wichtiges Grundlagenwissen.
- ▶ **Precht, Peter; Burkard, Franz-Peter (Hrsg.):** *Metzler Lexikon Philosophie. Begriffe und Definitionen.* J.B. Metzler. Stuttgart u.a. 2008.
Dieses Lexikon bietet eine gute Übersicht über zentrale Begriffe der Philosophie, beispielsweise den Freiheitsbegriff.

II Internetseiten

- ▶ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>
Unter diesem Link informiert die Bundesregierung über aktuelle Entwicklungen, ohne dass eine Presseagentur zwischengeschaltet ist. Dies ist eine sehr zuverlässige Quelle.
- ▶ <https://de.wikipedia.org/wiki/COVID-19-Pandemie>
Der Wikipedia-Artikel gibt einen guten Einblick in die Thematik. Er wird fortlaufend aktualisiert.
- ▶ <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/>
Die Bundeszentrale für politische Bildung informiert hier über aktuelle Ereignisse. Sie bietet darüber hinaus Materialien, um mit Kindern und Jugendlichen über die Situation zu sprechen.
- ▶ <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/rueckblick-entwicklung-der-coronakrise,RoxMtok>
Der Bayerische Rundfunk hat hier eine detaillierte Chronologie aller Ereignisse zusammengestellt.

III Filme

- ▶ <https://www.zdf.de/politik-gesellschaft/seuchen-und-viren-100.html>
Diese Dokumentation bietet grundlegende Information über das Corona-Virus.
- ▶ <https://youtu.be/VWgkdN0xYWE>
Diese Dokumentation befasst sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Lockdowns.
- ▶ <https://www.ardmediathek.de/rbb/player/Y3JpZDovL3JiYi1vbmxpbmUuZGUvZG9rdS8yMDIwLTAzLTMxVDlyOjAwOjAwXzQyYzY4MDg4LTkyMjctNDQ5Mi1hNWwLTFIOTdjMjhiMzQ5NC9oYXVwdHN0YWR0X2tyaXNlbn1vZHVz/hauptstadt-im-krisenmodus-leben-in-zeiten-von-corona>
Diese Dokumentation schildert das Leben während der Corona-Pandemie.

Wie auch in Bezug auf die Internetseiten empfiehlt sich bei diesem aktuellen Thema eine eigene Recherche. Denn die Vielzahl an Dokumentationen und Informationen steigt stetig.

Auf einen Blick

Corona-Partys, ein Symbol für Freiheit? – Über Handlungsfreiheit diskutieren

Stunde 1 und 2

- M 1** **Corona-Partys – Feiern um jeden Preis?** / Abgebildet ist die fiktive Einladung zu einer Corona-Party. Der Einstieg dient dazu, mögliches Vorwissen zur Corona-Pandemie 2020 zu evaluieren und eine erste Beurteilung dieser Form des Widerstands gegen die zeitweilige Einschränkung von Grundrechten vorzunehmen.
- M 2** **Corona-Partys? Nein danke! – Ein Kommentar** / Die Auseinandersetzung mit einer Fremdmeinung schult die Lesekompetenz der Lernenden. Sie untersuchen die vorgebrachten Argumente und positionieren sich.
- M 3** **Die Corona-Krise – Informationen und Recherchemöglichkeiten** / Verfügen die Lernenden nicht über ausreichendes Vorwissen zur Corona-Pandemie, fasst dieser Text grundlegende Informationen zusammen. Ergänzt wird er durch weiterführende Hinweise zur eigenständigen Recherche.

Was ist Freiheit im Kontext der Staatstheorie? – Ein Überblick

Stunde 3 und 4

- M 4** **Der Begriff der Freiheit in der Staatstheorie – Ein Überblick** / Um über die Freiheitseinschränkungen während der Corona-Krise diskutieren zu können, werden zunächst unterschiedliche Definitionen des Begriffes „Freiheit“ erarbeitet.
- M 5** **Hegel über Freiheit und Willkür** / Ein Zeitungsartikel nimmt Bezug auf Hegels Freiheitsbegriff. Was hätte er gesagt zur Missachtung der Ausgangsbeschränkungen im Falle von Corona-Partys?
- Vorzubereiten:** Findet die Recherche zur Corona-Krise im Unterricht statt, benötigen die Lernenden Laptops/Internetzugang etc.

Sind die Freiheitsbeschränkungen angemessen? – Meinungen vergleichen

Stunde 5 und 6

- M 6** **Was halten Sie von den Corona-Beschränkungen? – Ein Diagramm auswerten** / Eine Umfrage zur Zufriedenheit mit dem Krisenmanagement der Bundesregierung während der Corona-Krise hilft, sich die Stimmung der Bevölkerung während der Krisensituation zu vergegenwärtigen.
- M 7** **Kritische Meinungen zum Corona-Lockdown** / Ausgangsbeschränkungen ja oder nein? Schon während der Krise gab es auch ablehnende Positionen gegenüber den von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Argumente für diese Position verdeutlicht dieses Material.

Stunde 7 und 8 **Das Niederlande-Modell als Exit-Strategie? – Eine Diskussion führen**

- M 8** **Die Niederlande – Anderes Modell, bessere Strategie?** / Die Niederlande wählten eine andere Vorgehensweise zur Bewältigung der Krise. Unterschiedliche Positionen hierzu bilden die Grundlage für eine Ecken-Abfrage, aus der sich eine Diskussion entwickelt.
- M 9** **Wie führt man eine Diskussion? – Verschiedene Möglichkeiten im Überblick** / Wie führt man eine Diskussion? Dieses Methodenblatt zeigt Möglichkeiten auf.

Stunde 9 und 10 **„Es geht um Abwägung“ – Zum Verhältnis von Freiheit und Sicherheit**

- M 10** **„Es geht um Abwägung“ – Interview mit Thomas Schramme** / Waren die Grundrechtseinschränkungen angemessen oder unverhältnismäßig? Ein Interview verdeutlicht die philosophische Perspektive auf die Ausgangsbeschränkungen, die während der Corona-Krise galten.
- M 11** **Wie schreibt man einen philosophischen Essay? – Tipps** / Dieses Methodenblatt gibt Hinweise, wie es gelingt, einen guten Essay zu verfassen.
- M 12** **Was macht einen guten Essay aus? – Eine Checkliste** / Ist mein Essay gelungen? Diese Checkliste gibt den Schülerinnen und Schülern Kriterien an die Hand, ihren Essay zu prüfen und gegebenenfalls eigenständig zu überarbeiten.
- M 13** **Bewertungsgrundlage für einen philosophischen Essay** / Wird der Essay abgegeben und beurteilt, dient dieser Erwartungshorizont als Grundlage für die Bewertung der Schülerleistungen.
- Vorzubereiten:** Für die Positionslinie in M 10 Seil/Klebeband mitbringen und zwei Schilder mit der Aufschrift „Freiheit“ und „Sicherheit“.

Stunde 11 und 12 **Was lernen wir aus der Krise? – Ein Blick nach vorn**

- M 14** **Ein anderer Blick auf die Corona-Krise** / Was bleibt? Eröffnet die Corona-Krise auch Chancen? Was haben wir aus der Krise gelernt? Was könnte künftig anders laufen? Ein Bild lädt dazu ein, abschließend mögliche positive Aspekte der Krise in den Blick zu nehmen.
- M 15** **Was lernen wir aus der Krise? – Die Folgen der Krise untersuchen** / Ein Informationstext zeigt sowohl positive als auch negative Folgen der Krise auf und stellt diese zur Diskussion.



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Corona und Grundrechte – Was darf der Staat in
Krisenzeiten?*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)

